

Zeitschrift: Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur
Herausgeber: Gesellschaft Schweizer Monatshefte
Band: 79 (1999)
Heft: 11

Rubrik: Dossier : Eingrenzungen - Ausgrenzungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Rainer Münz,
geboren 1954 in Basel,
Promotion 1978, Ha-
bilitation 1986 an der
Universität Wien, von
1990 bis 1992 Direktor
des Instituts für Demo-
graphie der Österreichi-
schen Akademie der
Wissenschaften, seit
1992 Professor für
Bevölkerungswissen-
schaft an der Humboldt-
Universität, Berlin.

ÜBER DIE GRENZE

Nur zehn Jahre ist es her. Da träumten wir von einem Europa ohne Grenzen und empörten uns über den Eisernen Vorhang. Am Walserberg bei Salzburg oder bei Lochau hinter Bregenz im Stau zu stecken, war lästig. Aber am Bahnhof Friedrichstrasse nach Ost-Berlin oder über Bayerisch Eisenstein nach Böhmen einzureisen, das war entwürdigend. Sichtvermerke und Zwangs-umtausch, Gesichts- und Gepäckkontrolle, Beschlagnahme von Zeitschriften und peinliche Befragung nach Ziel oder Zweck der Reise vermittelten den Einreisenden aus dem Westen regelmässig das Gefühl, rechtlose Bittsteller, ertappte Halbkommen oder unerwünschte Eindringlinge zu sein. Dies hatte System. Westler waren tatsächlich unerwünscht.

Trotz krampfhaft betonter Weltoffenheit, trotz des Geredes vom «antifaschistischen Schutzwall», dessen Selbstschussanlagen paradoxerweise nach innen zielten, fürchteten sich die realsozialistischen Regime weniger vor Saboteuren, Spionen, Alt- und Neofaschisten. Eher befürchteten sie den Kontakt ihrer Bürgerinnen und Bürger mit westlichen Durchschnittstouristen. Deren Lebensstandard und Lebensart widersprach allen Hinweisen auf Dauerkrise, Entfremdung und Elend in der kapitalistischen Marktwirtschaft. Eben deshalb versuchte sich der Osten abzuschotten: Nicht zuletzt mit den Mitteln der Schikane an der Grenze, die in erster Linie westliche Kurzurlauber abschrecken sollten; aber auch durch rigorese Reisebeschränkungen für die eigenen Bürger. Viele Westeuropäer fuhren nie nach Prag, Dresden, Krakau oder Leningrad / St. Petersburg, obwohl sie damals problemlos ein Visum erhalten hätten.

Im Osten selbst versagte die Strategie der Abschottung. Eiserner Vorhang und Mauer verhinderten zwar die Massenflucht von Unzufriedenen, aber die grosse Mehrzahl der Bürgerinnen und Bürger Ost-Mitteleuropas und der ehemaligen Sowjetunion wollte bloss reisen, nicht auswandern. Im eigenen Land eingesperrt zu sein, deprimierte viele, nährte die Unzufriedenheit und kränkte das kollektive Selbstbewusstsein.

An die Stelle eigener Erfahrungen und Erkundungen im westlichen Ausland aber traten Fernsehbilder. Die Bewohner des Baltikums, der polnischen Ostseeküste, fast der gesamten DDR, weiter Teile Böhmens, Mährens, der Slowakei und Ungarns drehten einfach ihre TV-Antennen Richtung Westen. Nicht ohne Folgen: Die Tristesse des östlichen Alltags wurde plötzlich an der Hochglanz-Welt westlicher TV-Werbung gemessen. Zugleich aber öffnete das Westfernsehen die Chance zur kleinen Flucht via Bildschirm über die Grenze.

Transitlawine

Heute ist alles anders. Mauer und Eiserner Vorhang sind weg. Die Fernsehantennen Ost-Mitteleuropas und des Baltikums sind wieder auf landeseigene Sender gerichtet. Und wer via TV flüchten will, braucht in Ost und West nun einen Satellitenempfänger auf dem Dach. Westeuropa ist der Nachkriegsvision eines (Halb-)Kontinents ohne Grenzen näher, als so manchem Realisten, so mancher Träumerin lieb ist. Die EU-Binnengrenzen sind nach dem Beitritt der meisten Staaten Westeuropas zum Schengener Abkommen völlig durchlässig geworden. Nur die Schweiz bildet inmitten Europas noch eine «Insel» mit klassischer Sichtkontrolle bei Ein- und Ausreise. Anderswo sehen Anti-Terror-Spezialisten, Drogenfahnder und Meldebehörden den

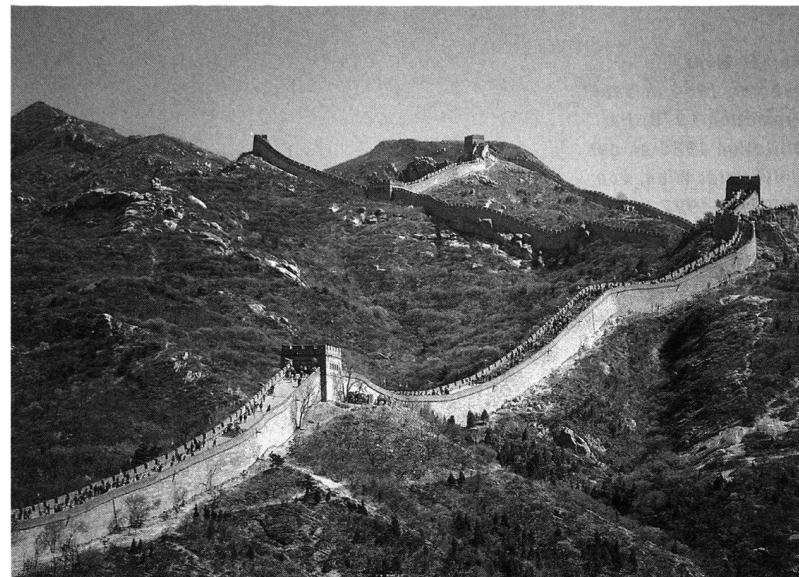
Erfolg ihrer Arbeit gefährdet. Zöllner und Grenzpolizisten etlicher westlicher Länder verloren ihre Arbeitsplätze. Allenfalls bearbeiten sie noch Durchfahrtsgenehmigungen und Frachtpapiere von Fernlastwagen.

Zum Bild der nun endlich freien Fahrt quer durch das «Schengenland» gesellt sich ein zweites – die Vision einer enormen Transitlawine. Bis zum Jahr 2010 wird sich der Güterverkehr auf Europas Straßen voraussichtlich um 40 Prozent vergrössern. Dafür sorgen Ostöffnung, einheitlicher Binnenmarkt, unzureichende Schwerverkehrsabgaben und schliesslich der Wegfall lästiger Wartezeiten an den alten Staatsgrenzen.

Auch zwischen West und Ost wurden die Grenzen durchlässiger, wenngleich hier niemand bloss an Zollschränken vorbeigewunken wird. Im Gegenteil. Zum einen zwingt Westeuropa seine östlichen Nachbarn zu strengerem Vorgehen, um die Last der Sicherung seiner Aussengrenzen zum Teil auf die östlichen Nachbarstaaten abzuwälzen. Und die machen mit, weil sie eines nicht allzu fernen Tages selbst Mitglieder der EU und des Schengener Abkommens sein wollen. Hauptleidtragende sind die baltischen, weissrussischen, ukrainischen und rumänischen Pendler und Reisenden, die nach 1990 ein paar Jahre lang relativ mühelos nach Polen und Ungarn fahren konnten. Zum anderen wachen junge Demokratien und neue Nationalstaaten in der östlichen Hälfte Europas heute eifersüchtiger denn je über Insignien ihrer Souveränität. Und diese werden nirgendwo so deutlich wie an alten und neuerrichteten Staatsgrenzen. Hier sind bunte Schlagbäume in neuen Landesfarben, neue Wappen, Flaggen, Uniformen, Pässe und Stempel konzentriert. Und das Ritual der Passkontrolle macht nicht nur den Fremden, sondern vor allem den eigenen Landsleuten klar, wer heute das Sagen hat: Esten, Litauer, Ukrainer, Slowaken, Kroaten, Slowenen usw. statt sowjetischer bzw. jugoslawischer Grenzer oder tschechoslowakischer Bundesorgane.

Verkehrte Welt

An eine Abschaffung der Grenzkontrollen zwischen Ost-Mitteleuropa, dem Balkan und dem Westen wagt heute niemand zu denken. Das Gegenteil ist der Fall. Wo



Die Grosse Mauer, einst 2300 Kilometer lang. Sie schützt heute kein Reich mehr, sie trennt heute die Menschen nicht mehr, aus: Hans Küng, Spurensuche. Die Weltreligionen auf dem Weg. Piper München 1999.

Als
Konsumenten
sind die
Mittel- und
Osteuropäer
den 15 alten
EU-Mitglieds-
staaten durchaus
willkommen,
als Arbeitskräfte
auf dem
gemeinsamen
Markt hingegen
nicht.

einst am Eisernen Vorhang zwei politische und militärische Blöcke aufeinanderprallten, patroullieren jetzt – nach einer kurzen historischen «Schrecksekunde» wirklich grüner Grenzen – die schwedische Küstenwache, der deutsche Bundesgrenzschutz und Österreichs Bundesheer. Bulgaren und Rumänen benötigen wieder ein Visum für die Reise nach Westeuropa, Russen, Ukrainer und andere GUS-Bürger sowieso. Nun sind sie es, die Geld in konvertibler Westwährung, Einladungsschreiben und Rückreisetickets vorweisen müssen. Denn jetzt stehen sie im Verdacht, eigentlich gar keine Touristen zu sein, sondern Möchtegern-Zuwanderer, Gelegenheitsarbeiter, Schieber, fliegende Händler, Kleinkriminelle. Und mit dieser Pauschalverdächtigung rechtfertigt der Westen heute eine ganze Reihe alt-neuer Massnahmen seinen Grenzen samt entsprechender Behandlung derer, die da kommen. Von den Bürgern Ostmittel- und Osteuropas, die dafür aus der Zeit vor 1989 eine besondere Sensibilität besitzen, werden diese Massnahmen oft auch als Schikanen empfunden.

Wen stört es, wenn Polen oder Rumänen bei der Einreise 12 Stunden warten müssen, weil die Kontrollorgane der Schengen-Länder zu allererst prüfen, ob die Autos westliche Abgasnormen erfüllen? Diese Frage stellte einst ein Spitzenpolitiker der österreichischen Sozialdemokratie. Er dürfte vielen aus der Seele ge-

sprochen haben: Je weniger von «denen» kommen, um so besser! Sollen sie ruhig stehen, an unserer Grenze, und warten. Länder wie Deutschland und Österreich bevorzugen zahlungskräftiges Publikum aus dem Westen.

Die Fronten haben sich verkehrt. Nun ist es der Westen, der den Verkehr zwischen Ost und West drosseln möchte. Nicht aus Angst vor Agenten, sondern weil statt des Eisernen Vorhangs eine Wohlstandsgrenze Europa erneut in zwei Teile spaltet. Deshalb geht die Angst vor Millionen von Wirtschafts- und Armutsflüchtlingen um. Jeder Aussiedler, jeder Asylbewerber, jeder ärmlich aussehende Osttourist erscheint als Vorbote dieser Entwicklung. Eben das macht den Ruf nach Abschottung gegen Osten bei uns so populär. Zugleich ist dies einer der grössten Stolpersteine bei der geplanten Osterweiterung der EU. Als Konsumenten sind die Mittel- und Osteuropäer den 15 alten EU-Mitgliedsstaaten durchaus willkommen, als Arbeitskräfte auf dem gemeinsamen Markt hingegen nicht.

In Bari führte Italiens Regierung schon 1991 in grossem Stil vor, dass die Zeiten sich geändert haben. 11 000 Armutsflüchtlinge aus Albanien wurden zuerst in einem Fussballstadion konzentriert und dann binnen Wochenfrist wieder in ihre Heimat transportiert. Die EU-Partner spendeten Applaus, obwohl damals auch Asylbewerber ohne individuelles Verfahren heimgeschafft wurden.

Nicht ganz so spektakulär, aber ähnlich wirkungsvoll, ist der Einsatz österreichischer Soldaten an der Grenze zu Westungarn. Jahr für Jahr erwischen die Grundwehrdiener rund 10 000 Personen beim Grenzübertritt. Fast alle werden umgehend zurückgeschickt – kein billiges Vergnügen, wenn man bedenkt, dass sich Österreichs Steuerzahler jeden «Aufgriff» eines illegalen Grenzgängers rund 13 000 Franken kosten lassen.

Kein Werbefilm, keine Truppenparade, kein Blauhelm-Einsatz auf Zypern oder am Golan vermochte das Image des österreichischen Bundesheeres so nachhaltig zu verbessern, wie der Dienst an der Grenze. Ähnliches galt 1997 auch für den Einsatz der deutschen Bundeswehr an der Oder. Dort wurden damals zwar keine Flüchtlingsströme, sondern tatsächlich Wasser-

.....
*Die Fronten
haben sich
verkehrt.
Statt des
Eisernen
Vorhangs
spaltet eine
Wohlstands-
grenze Europa
erneut in
zwei Teile.*
.....

massen abgewehrt. Dem Ruf der Armeen kam beides zugute.

Im 18. und 19. Jahrhundert führten die Staaten Europas Krieg um Ackerböden und Bodenschätze. Die Konflikte waren territorialer Natur. Das machte Staatsgrenzen bisweilen schon in Friedenszeiten zu vorgeschobenen Angriffs- und Verteidigungslinien. Im 20. Jahrhundert ging es nicht mehr bloss um Eisen oder Kohle jenseits der Grenze, sondern um die Führungsrolle in Europa. Deutschland griff zweimal danach und zettelte dafür zwei Weltkriege an.

Nach 1945 teilten die USA und die Sowjetunion als eigentliche Kriegsgewinner Europa in Einflusszonen. Beide Supermächte garantierten im eigenen Einflussbereich nicht bloss den Frieden, sondern setzten auch ihr System durch. Im Kalten Krieg war diese Systemkonkurrenz eine zentrale Konfliktursache. Beiden Seiten ging es nicht nur um das politische Überleben des jeweils eigenen Modells, sondern auch um den Beweis von Überlegenheit. An der Staats- und Systemgrenze zwischen Ost und West war diese Konfrontation noch deutlicher spürbar als anderswo. Zugleich bewies jeder Ostflüchtling die höhere Attraktivität der westlichen Seite. Denn von Absetzbewegungen aus dem Westen in den Osten war nichts zu bemerken. Sonst hatte die Aufnahme von Flüchtlingen neben dem humanitären Aspekt auch eine eminent politische Funktion. Davor kann seit 1989/90 keine Rede mehr sein.

Heute sind die Konflikte in Europa kaum noch ideologischer oder territorialer Natur. Bosnien, Kosovo und Zypern sind Ausnahmefälle. Im Zentrum steht jetzt ein Verteilungskonflikt. Die Frage lautet schlicht: Wer darf am Wohlstand des Westens teilhaben? Damit wird Landesverteidigung zum Schutz der Grenzen, der Bewohner und des Territoriums und der Wohlstandsinseln vor Armutsflüchtlingen. Nur deshalb betreiben Deutschland, Österreich, Finnland, Schweden, Spanien und Italien heute wieder aktiven Grenzschutz. Dabei geht es um keine militärische Auseinandersetzung. Nicht die Grenzen sind in Gefahr, sondern höchstens ein Stück unseres Wohlstandes, der eben nur bis an jene alte Ost-West-Grenze und bis ans europäische Ufer des Mittelmeeres reicht. ♦

Hans Küng, geboren 1928 in Sursee (Schweiz). Seit 1963 Professor der dogmatischen und ökumenischen Theologie und Direktor des Instituts für ökumenische Forschung; seit 1980 fakultätsunabhängig. 1996 emeritiert. 1979 entzog das Römische Lehramt Küng das Recht, als katholischer Theologe zu lehren. Besonders seine Kritik an der «Unfehlbarkeit» des Papstes, seine Vorschläge für eine Reformierung der katholischen Kirche sowie sein Christusbild waren anstandet worden. 1995 gründete Küng die «Stiftung Weltethos» in Tübingen.

Zu seinen wichtigsten Buchveröffentlichungen gehören: *Existiert Gott?* (1978); *Ewiges Leben?* (1982); *Freud und die Zukunft der Religion* (1987); *Theologie im Aufbruch* (1987); *Projekt Weltethos* (1990); *Das Judentum* (1991); *Credo* (1992); *Das Christentum. Wesen und Geschichte* (1994); *Weltethos für Weltpolitik und Weltwirtschaft* (1997).

UNWISSENHEIT ZIEHT GRENZEN UND VERURSACHT KONFLIKTE

Hans Küngs Projekt «Weltethos» multimedial

Das Weltethos reduziert die Religionen nicht auf einen ethischen Minimalismus, wohl aber stellt es das Minimum dessen heraus, was den Religionen der Welt jetzt schon im Ethos gemeinsam ist. Es ist gegen niemand gerichtet, sondern lädt alle ein, Gläubige wie Nichtgläubige, sich dieses Ethos zu eigen zu machen und entsprechend zu handeln. Zum ersten Mal in der Geschichte der Religionen hat es der Council des Parlaments der Weltreligionen, das im Herbst in Chicago unter Beteiligung von 6500 Menschen aus allen möglichen Religionen tagte, gewagt, eine Erklärung zu einem Weltethos ausarbeiten zu lassen und vorzulegen. Seine lange Publikationsliste zum Thema «Weltethos» ergänzt Hans Küng in diesem Herbst um ein weiteres Buch: «Spurensuche. Die Weltreligionen auf dem Weg». Zu dem Buch hat der Autor auch eine Fernsehreihe und eine CD-Rom gemacht. In seinem Tübinger Heim, zugleich Sitz der Stiftung Weltethos, sprach Michael Wirth mit dem Theologen.

Michael Wirth: Ihr neues Buch «Spurensuche. Die Weltreligionen auf dem Weg» legt in parallel geführten Darstellungen die Wurzeln der Weltreligionen und einen ihnen gemeinsamen Ethos frei. Sie zeigen historische Entwicklungen auf, während Sie in Ihren Publikationen zum Weltethos im zurückliegenden Jahrzehnt eher den Jetzt-Zustand der Weltreligionen beschrieben und das Gemeinsame und Trennende miteinander verglichen haben. Was hat sie bewogen, in Ihrem neuen Buch historisierend zu verfahren?¹

Hans Küng: Mir ging es dieses Mal einerseits darum, ein Gesamtbild aller Weltreligionen zu erstellen, andererseits wollte ich aber ihre Entstehungen soweit wie möglich zurückverfolgen, um Beliebigkeiten zu vermeiden. Ich hatte, wenn man so will, die Vision, die drei grossen «Stromsysteme» der Religionen nahöstlicher, indischer und chinesischer Herkunft von ihrem Ursprung her und mit ihren Paradigmenwechseln darzustellen. Wenn ich beliebig begonnen hätte, zum Beispiel beim mittelalterlichen Islam, dann hätte ich die bedeutende Zeit der Urgemeinde in Mekka und Medina nicht berücksichtigen können. Ähnlich verhält es sich beim Christentum, dessen Urgemeinde und Altertum ausgeschlossen worden wären, wenn ich mit dem Mittelalter oder der Reformation angefangen hätte.

Das Buch überrascht nicht nur durch seinen – fast möchte man sagen – Schulbuch-Charakter, es ist zugleich Teil eines multimedialen Projektes, in dessen Mittelpunkt die siebenteilige Fernsehdokumentation über die grossen religiösen Traditionen der Welt steht, die Sie in Zusammenarbeit mit dem Südwestrundfunk (SWR) und dem Schweizer Fernsehen DRS realisiert haben. Suchen Sie ein neues, eventuell ein jüngeres Publikum anzusprechen?

«Spurensuche» soll einen Wissensstand über die Weltreligionen aufbereiten, der einem sehr unterschiedlichen Publikum zugute kommen kann: Managern, deren Unternehmen in fernöstlichen oder Ländern des Islam tätig sind, ebenso wie Lehrern, die nach Mitteln und Wegen suchen, ihren Schülern ein entsprechendes Wissen zu vermitteln. Die Fernsehserie stand am Anfang, das Buch kam hinzu. Im Buch werden zentrale Begriffe didaktisch mit graphischen Mitteln hervorgehoben, und es verfügt über ein sorgfältig ausgewähltes, anschauliches Bildmaterial, das der siebenteiligen Fernsehserie entnommen ist, die wiederum als siebenteiliges Video und auch als CD-Rom erhältlich ist². Die Stiftungen «Weltethos» in Deutschland und auch in der Schweiz haben sich zum Ziel gesetzt, in Schulen ganz gezielt mit Wettbewerben, Publikationen und Unterrichts-

material Kenntnisse über die Zivilisationen dieser Erde zu vermitteln. Mit einem namhaften Beitrag hat die Stiftung «Weltethos»/Schweiz die Herstellung der siebenteiligen Fernsehserie unterstützt.

Sie fangen an mit den Stammesreligionen in Australien und Afrika, das zweite Kapitel ist dem Hinduismus gewidmet, dann folgen Chinesische Religion, Buddhismus, Judentum, Christentum und schliesslich Islam. Am Ende eines jeden dieser Kapitel fassen sie zusammen, welchen Beitrag jede Religion zum «Weltethos» leisten kann. Dabei gehen Sie auch hart mit ihnen ins Gericht. Beim konventionellen Konfuzianismus kritisieren Sie etwa, dass er sich als eine «rückwärtsgewandte Ideologie versteht, der nur sterile Textstudien betreibt und eine Gesellschaft von hierarchischen Beziehungen ohne Gegenseitigkeit begünstigt». Eine patriarchalische Gesellschaftsordnung aber stehe dem Weltethos entgegen.

In der Tat idealisiere ich keine der Religionen. Bei den afrikanischen Stammesreligionen verabscheue ich den lange aufrecht gehaltenen Hexenkult ebenso wie im Christentum. Doch wie es negative, nicht erhaltenswerte Elemente in jeder Religion gibt, so gibt es jene aufbauenden, im Sinne des Weltethos positiven Wert wahrer Menschlichkeit, die durch den historisierenden Ansatz, den ich für «Spurensuche» gewählt habe, besser herausgearbeitet werden können. So ist zum Beispiel ein von Kaiserkult und Beamtentum entstaubter, ursprünglicher Konfuzianismus für ein Weltethos hilfreich: Er entdeckt den Wert des wahrhaften Menschlichen, des «Humanum», wieder neu und stärkt Selbstbehauptungswillen und Realitätssinn des Menschen, seine moralischen Qualitäten und seine Durchhaltekraft. Im Laufe ihrer Entwicklung haben alle Religionen einen Paradigmenwechsel durchgemacht, der mal eine Annäherung an ein gemeinsames Ethos brachte, aber auch eine Entfernung davon bedeuten konnte.

Vorurteile

Im Kapitel über die Stammesreligionen zeigen Sie sehr deutlich, dass das Christentum, das durch die Kolonialherren nach Afrika und Australien gebracht wurde, auf Zivilisationen stiess, die der europäischen gar nicht so unterlegen waren, wie man das in Europa noch bis vor zwanzig Jahren dachte.

Damit sich das Verhältnis zwischen Muslimen und Christen auf Seiten der Muslimen entspannt, bedürfte es unbedingt des lang ersehnten Friedens im Nahen Osten.

1 Hans Küng, *Spurensuche. Die Weltreligionen auf dem Weg*. Piper Verlag, München 1999, 320 Seiten mit zahlreichen farbigen Abbildungen.

2 Die komplette Filmdokumentation, die von 3sat und in der Folge von den Dritten Fernsehprogrammen in sieben Folgen ausgestrahlt wurde, ist als Video-Edition bei Komplett-Media erhältlich. Die CD-Rom des Schroedel Verlags, die in Kooperationen mit der SWR MediaGmbH realisiert wird, vereint Text-, Bild- und Tondokumente sowie zahlreiche Videosequenzen.

Es gab in Afrika bereits vor 500 Jahren Steinbauten. Simbabwe heisst ins Deutsche übersetzt: aus Stein gebaut. Ihr Buch leistet eine wertvolle Aufklärungsarbeit und widerlegt kulturhistorische Vorurteile. Deutlich wird, dass der Kolonialismus und das Christentum in Afrika Zivilisationen zerstört hat, die stark genug waren, den für ihr Fortleben erforderlichen wirtschaftlichen und moralischen Überbau zu bewahren. Was macht Sie so sicher, dass die christliche Lehre die geeignete Religion für grosse Teile von Schwarzafrika ist?

Trotz aller Verbrechen, die im Namen des Christentums begangen wurde, ist die christliche Religion in Schwarz-Afrika heute ein historisches Faktum, das nicht mehr rückgängig zu machen ist. Es gab neben Missionaren, die sich der Kolonialmacht andienten, auch solche, die auf kritischer Distanz blieben, in Afrika wie auch in China: Kurz vor Drucklegung des Buches erfuhr ich durch einen befreundeten Sinologen, das zum Beispiel während der Taiping Revolution die Missionare die Revolutionäre unterstützten, und ich habe dies noch im Buch entsprechend darlegen können. Doch zurück zu den Stammesreligionen. Ich bin, wie bereits gesagt, weit davon entfernt, sie zu idealisieren. Diese Religionen haben keine Stammesfehden verhindern können, und auch keine unmenschlichen Riten. Heute haben viele verantwortungsbewusste, schwarzafrikanische Führer eine christliche Erziehung genossen, und sich in ihren politischen Aktivitäten nicht durch Aggressivität, sondern durch Suche nach Ausgleich hervorgetan. Bischof Desmond Tutu und der südafrikanische Kirchenrat etwa trugen wesentlich dazu bei, dass sich der Übergang der Macht von den Weissen auf die Schwarzen in Südafrika in friedvoller Weise vollzog.

Dem Projekt «Weltethos» ist die Übereinstimmung der Weltreligionen in ethischen Fragen wesentlich, mögen auch in Glaubensfragen und auf der Ebene der dogmatischen Systeme kaum überwindbare Unterschiede herrschen.

Es kann ja in der Tat nicht darum gehen, Übereinstimmung in Glaubensfragen oder auf der Ebene der dogmatischen Systeme anzustreben. Es wäre aber zu wenig, sich auf den Befund der Unterschiede zu beschränken und zu sagen: Ich akzeptiere die Unterschiede und hoffe, dass damit ein friedliches Nebeneinander der Zivilisationen erreicht ist. Das Zeitalter der Globali-

sierung, in dem ja nicht nur ein Industriebetrieb in einem anderen Teil der Welt seine Produktionsanlagen besitzt, sondern in dem auch Menschen unterschiedlicher Kultur auf engstem Raum zusammenarbeiten, verlangt vielmehr, dass man sich gemeinsamer ethischer Standards bewusst ist und diese gefördert werden. Das ist auch eine Frage der Erziehung in den Schulen. Das Bewusstsein gemeinsamer ethischer Standards kann sich nur einstellen, wenn das Wissen über die Eigenart einer anderen Kultur vorhanden ist. Die Zeit der Vorurteile und des Staunens über Menschen aus fremden Kulturen aus Unwissenheit ist ja noch nicht so lange her: Wenn ich etwa daran denke, dass sich die Europäer noch bis vor nicht allzu langer Zeit nur die negativen Seiten der anderen Religionen kannten. Aufklärung tut also Not, und sie ist ein wesentlicher Bestandteil des Projekts «Weltethos».

Vor dem Hintergrund der Katastrophe des Ersten Weltkrieges formulierte Albert Schweitzer das Prinzip «Ehrfurcht vor dem Leben», das allein kriegerische Auseinandersetzungen verhindern könne. Haben wir es hier nicht auch mit dem Versuch zu tun, einer ethischen Richtlinie allgemeine Verbindlichkeit zukommen zu lassen?

«Ehrfurcht vor dem Leben» ist schon ein ethischer Grundsatz aus der Bibel, der aus dem biblischen Noah-Bund folgt, ein Bund, den Gott nach der Sintflut mit der ganzen Menschheit, ja der ganzen Schöpfung, abschloss. Entsprechend ist das Symbol, das für diesen Bund steht, der Regenbogen, der nicht einem Volk allein zugeordnet werden kann, sondern die ganze Menschheit überwölbt.

Weltpolitische Einschnitte

Bedarf es grosser weltpolitischer Einschnitte im positiven wie im negativen Sinne, um der Forderung nach allgemein verbindlichen ethischen Grundsätzen Nachdruck zu verleihen. Es fällt auf, dass das Projekt «Weltethos» publizistisch nach 1989 entstand und offensichtlich aufgrund der seither eingetre-



Islam in Frankreich. Teppiche zum Freitagsgebet in Marseille, aus: Hans Küng, Spurensuche. Die Weltreligionen auf dem Weg. Piper München 1999.

Das Zeitalter der Globalisierung verlangt vielmehr, dass man sich gemeinsamer ethischer Standards bewusst ist und diese gefördert werden.

tenen Entwicklungen auf zunehmendes Interesse stiess.

Dass der Fall der Berliner Mauer, der Fall der ideologischen Fronten in der Welt, der Beginn der Globalisierung das Klima schufen, in dem das Projekt «Weltethos» gedeihen konnte, ist richtig. Allerdings habe ich, was die erforderliche Forschung und Vorbereitung betrifft, das Projekt bereits mit verschiedenen Studien über die Weltreligionen in den achtziger Jahren ins Auge gefasst. Ich erinnere insbesondere an meinen Epilog «Kein Weltfriede ohne Religionsfriede» in dem Buch «Christentum und chinesische Religion». Wenn man, wie ich, von der systematischen Theologie herkommt und von der Dogmatik, dann kommt die Ethik immer ein wenig zu kurz. Insofern habe ich mit der Frage nach einem gemeinsamen Ethos der Weltreligionen in den achtziger Jahren auch persönlich ein neues Gebiet betreten. Der zentrale Punkt einer gemeinsamen Ethik ist ja nicht nur die Frage der Rechte, sondern auch eine Frage der Pflichten. Heute wird doch immer gefragt, sowohl vom Einzelnen als auch von den Kollektiven: Welche Rechte haben wir? nicht aber: Was schulde ich meinem Mitmenschen, der Gemeinschaft? Diese Feststellung verschiebt die ursprünglich theologische Problemstellung auf das Gebiet des alltäglichen Miteinanders. Was hält die moderne, sich zunehmend fragmentarierende Gesellschaft eigentlich noch zusammen? Welche Werte sind das? Welche gemeinsamen ethischen Massstäbe? Angeregt, die Frage des gemeinsamen Ethos auch in einem säkularen Kontext zu sehen, wurde ich dadurch, dass ich zuerst von der Unesco, wenig später dann auch auf dem Weltwirtschaftsforum in Davos eingeladen wurde, einen Vortrag zu halten. Damals spürte ich bereits ein weitverbreitetes Interesse, den Grundsätzen des «Weltethos» den Charakter einer Charta zu verleihen. So verabschiedete das Parlament der Weltreligionen in Chicago 1993 eine «Erklärung zum Weltethos». Ich glaube an die Wirkung einer «Erklärung der Menschenpflichten» – wie sie vom Inter Action Council früherer Staats- und Regierungschefs vorgeschlagen wurde

(1997) – auf die Entscheidungsträger in Politik und Wirtschaft. Dies alles wird unterstützt durch meine Bücher «Wissenschaft und Weltethos» und «Weltethos für Weltpolitik und Weltwirtschaft».

«Die Märkte sind von Gier und Angst besessen»

Stichworte Weltwirtschaft, Globalisierung und Deregulierung der Märkte, auch dies eine Folge von 1989. Welches Echo haben Sie in Wirtschaftskreisen?

Durchweg eine positives Echo. Dies mag daran liegen, dass ich bei Vorträgen vor Vertretern der Wirtschaft nicht wie Theologen oft «vom Himmel her», fern der Realität einsetze, sondern mit fundiertem Wissen über die Zusammenhänge der globalen Märkte. Nehmen wir das Beispiel der Südostasienkrise. Hier wird zum einen sehr deutlich, dass bestimmte, aus der Zivilisation ableitbare Gewohnheiten dieses Raumes als Ursache zu nennen sind. Familien- und Vetternwirtschaft, keine Konkurrenz, grösstenwahnsinnige Projekte, sozusagen die Schattenseite der *Asian values*. Undurchsichtige Konglomerate aus Regierungs-, Bürokraten-, Banken- und Wirtschaftscliquen sitzen an den Schaltthebeln. Aber die westlichen Finanzleute und Politiker wussten sehr wohl um all das und investierten doch ohne Murren ihre Milliarden in diese Verhältnisse, die sie bei sich selbst natürlich nicht geduldet hätten. Sie investierten nicht nur: sie überinvestierten. Und warum, das ist kein Geheimnis: Man war gierig auf jene exzessiven Zinsen und Gewinne, die man hierzulande nicht haben kann. Frage: Sind die Banken Japans, Europas und der USA nicht wesentlich mitverantwortlich für diese internationale Finanzmisere? «*Die Märkte sind von Gier und Angst besessen*», sagte mir George Soros einmal. Deshalb reagieren sie gegen alle ökonomische Theorie nicht rational, sondern emotional. Die Krise kostete die südostasiatischen Staaten sage und schreibe 100 Milliarden Dollar. Frage: Wer soll das bezahlen? Der IWF, also der Steuerzahler? Die westlichen Investoren haben wider besseres Wissen gehandelt. Das ist moralisch nicht zu rechtfertigen. Das Projekt «Weltethos und Weltwirtschaft» appelliert hier – und ich tue dies in besonderem Masse in dem Buch «Weltethos für

Die Krise kostete die südostasiatischen Staaten sage und schreibe 100 Milliarden Dollar. Frage: Wer soll das bezahlen? Der IWF, also der Steuerzahler?

Weltpolitik» – an verantwortliches Handeln. Um kein Missverständnis aufkommen zu lassen: Ich wende mich natürlich nicht gegen Globalisierung. Doch sollte anstelle von Spekulation und schnellem Geld die Chance von allen Beteiligten, also auch von den politischen und wirtschaftlichen Eliten der *Emerging Markets*, erkannt werden, welche die Globalisierung bietet: in einer entideologisierten Welt nachhaltige wirtschaftliche Entwicklungen einzuleiten.

Welche Möglichkeiten der Einflussnahme haben Sie, Herr Küng, als Begründer und Exponent des Projekts «Weltethos», welchen Einfluss haben die Stiftungen «Weltethos» in Deutschland und der Schweiz?

Die diversen Formen der Einflussnahme setzten «oben» und «unten» ein. In den letzten Jahren haben sich immer wieder Möglichkeiten ergeben, mit Religionsführern, Politikern und Wirtschaftsführern in Europa und ausserhalb Europas zu reden – aus Anlass von Tagungen, Kolloquien, Konferenzen. Oft ist die Zuhörerschaft hochkarätig: Entscheidungsträger aus Politik, Wirtschaft, Kirchen und Kultur. Bei einem Staatsbesuch in Malaysia etwa, wo ich als Sondergast des deutschen Bundespräsidenten Roman Herzog zur Delegation gehörte, traf ich hohe Vertreter der malayischen Religionsgemeinschaften und konnte mich über Formen ihres Zusammenlebens in *einem Staat* informieren. Ein permanenter Dialog, etwa mit Führern anderer Weltreligionen hat sich bislang noch nicht institutionalisiert. Die Stiftung «Weltethos» in Deutschland und der Schweiz unterstützte vor zwei Jahren zum Beispiel das Symposium «Global Ethic» in Peking. Aber zugleich arbeiten wir von «unten». Das «Weltethos» muss von der jungen Generation her Gestalt gewinnen. Wir unterstützen Jugendlager, Kurse für Lehrerfortbildung, diverse Schulprojekte, Schülerwettbewerbe oder vertrauensbildende Massnahmen, etwa zwischen Christen und Muslimen, gerade in den Schulen.

Die Frage des Heils

Wie reagieren die christlichen Konfessionen und die anderen Religionsgemeinschaften auf das Projekt «Weltethos»?

Eine zentrale Frage ist, ob für die Gläubigen das Heil ausserhalb der jeweils eige-

nen Religionsgemeinschaft vorstellbar ist. Der römische und der protestantische Fundamentalismus hatten lange Zeit Mühe, das Heil von Menschen ausserhalb der Christenheit anzuerkennen. Auf der letzten Vollversammlung des Weltrats der Kirchen in Harare wurde vom Vorsitzenden des Exekutivausschusses, dem Katholikos *Aram I*, die Bedeutung einer globalen Ethik hervorgehoben, und es besteht kein Zweifel, dass viele im Weltrat in Genf die enge Haltung in der Heilsfrage überwinden möchten. Rom hat mit dem Heil ausserhalb der katholischen Kirche keine Probleme mehr. Das II. Vatikanum hat ja gesagt, dass die Menschen, die unter der Gnade Gottes nach ihrem Gewissen handeln, gerettet werden, selbst wenn sie nicht an Gott glauben. In beiden christlichen Konfessionen ist aber sowohl bei den mittleren Kadern als auch in den Gemeinden eine positives Echo auf das Weltethos zu spüren. Das Judentum ist weit entfernt von der Auffassung, dass nur Juden gerettet würden.

Und der Islam?

Was den Islam betrifft, so sind da noch Verletzungen und Empfindlichkeiten zu spüren, die aus der Zeit der Kolonialisierung durch europäische Staaten stammen. Den christlichen Gewaltverzicht kennt der Islam nicht in der Form, wie er im Neuen Testament gefordert wird. Damit sich das Verhältnis zwischen Muslimen und Christen auf Seiten der Muslimen entspannt, bedürfte es unbedingt des langersehnten Friedens im Nahen Osten. Dieser Konflikt ist der wunde Punkt, aufgrund dessen sich viele Muslime immer wieder emotional mobilisieren lassen gegen Europa und gegen die Christenheit. Eine Folge des Friedens wäre nicht zuletzt auch die Verbesserung des Lebensstandards und eine grösere politische Stabilität in den meisten islamischen Ländern des Mittelmeerraumes. Die Weltreligionen werden in Zukunft nicht umhin können, einige ihrer theologischen Positionen zu überprüfen. Vorbild für das Projekt «Weltethos» sind die grossen Friedensleistungen in den letzten fünfzig Jahren, zum Beispiel die Europäische Union, die Aussöhnung zwischen Deutschland und Frankreich. In meinen Gesprächen in Mittel- und Südamerika und in Afrika kam immer wieder zum Ausdruck, dass man für die dort herrschenden Antagonismen und zum Teil seit

Vorbild für das Projekt «Weltethos» sind die grossen Friedensleistungen in den letzten fünfzig Jahren, zum Beispiel die Europäische Union, die Aussöhnung zwischen Deutschland und Frankreich.

Jahrzehnten andauernden Konflikten Aussöhnungsprozess wie den europäischen anstrebt. Ich bin der Überzeugung – und habe dies auch in meinem Buch «Weltethos für Weltpolitik und Weltwirtschaft» dargelegt –, dass das Auseinanderbrechen Jugoslawiens hätte vermieden werden können, wenn die politischen, religiösen und wirtschaftlichen Führer Sinn für die föderativen Möglichkeiten der Region entwickelt hätten. Hier brachen alte Gegensätze wieder auf, und auch in den Kirchen war niemand da, der auf einen Ausgleich hingewirkt hätte. Da zeigte sich, wie gering das Wissen der Ethnien und religiösen Gemeinschaften von einander ist, wie wenig man die Bedürfnisse der anderen kannte. Das positive Gegenbeispiel ist Südafrika, wo der Nationale Kirchenrat unter der Führung von verantwortungsbewussten schwarzen und weissen Persönlichkeiten dafür gesorgt hat, dass es bei der Machtübernahme durch die Schwarze Bevölkerung zu keinem Blutbad gekommen ist.

Ihre Gegner werfen dem Projekt «Weltethos» fehlenden Realitätssinn und Naivität vor. Die Welt sei nicht so friedfertig, wie sie glaubten...

Das glaube ich gar nicht. Gerade weil die Welt nicht friedfertig ist, muss man sich um den Frieden bemühen. Das Projekt will mit diversen Initiativen den Menschen unterschiedlicher ethnischer, religiöser, politischer und wirtschaftlicher Herkunft einander näher bringen und Konfliktpotential abbauen. Das alles beruht auf einer realistischen Hoffnung, die sich nährt von der Erfahrung, dass Frieden herstellbar ist. Ich erinnere an Westeuropa und Südafrika: das Projekt «Weltethos» hat ja keine neuen moralischen Grundsätze erfunden, sondern beruht auf universellen, seit langem in den religiösen und philosophischen Traditionen vorhandenen Werten der Menschlichkeit. Diese müssen freilich bewusst gemacht und realisiert werden, von den wirtschaftlichen, politischen und religiösen Eliten ebenso wie von den Lehrer und Schülern, Professoren und Studenten. Ich behaupte ja nicht, durch die Initiativen des Projektes «Weltethos» wird es in fünf oder zehn Jahren in diesem oder jenem Teil der Erde endlich Frieden geben. Aber wir haben die Hoffnung, dass wir aufgrund unermüdlicher Anstrengungen zu konkreten Friedenslösungen und allgemein zu einer Atmosphäre des Friedens beitragen können. ♦

Stiftung Weltethos
Vorstand: Graf K.K. von der Groeben (Stifter), Prof. Dr. Hans Küng (Präsident), Prof. Dr. Karl-Josef Kuschel (Vizepräsident), Geschäftsführer: Dipl. Theo Stephan Schlensog
Anschrift: Waldhäuser Strasse 23, D-72076 Tübingen. Tel. 0049/7071/62646, Fax 0049/7071/610140. E-mail: office.stiftung-weltethos.uni-tuebingen.de. Internet <http://www.uni-tuebingen.de/stiftung-weltethos>
Stiftung Weltethos/Schweiz
Vorstand: Marita Jöhr-Rohr (Stifterin), Prof. Dr. Hans Küng (Präsident), Heinz Müller (Vizepräsident), Dr. Josef Studinka
Anschrift: Heinz Müller, Kurhausstrasse 84, 8032 Zürich, Tel. 01/252 66 78, Fax 01/262 12 30.

Jörg Baumberger,
geboren 1944 in Biel,
ist Titularprofessor für
Volkswirtschaftslehre
und lehrt an der
Universität St. Gallen

BIBLISCHES EINSCHLIESSLICHKEITSGEBOT GEGEN KAPITALISTISCHES AUSSCHLUSSRECHT

Kritik der ökumenischen Konsultation¹ «Welche Zukunft wollen wir?»

Mit einer Denkschrift zur Sozialen Frage der Schweiz und der Welt haben die beiden mitgliederstarken, aber partizipationschwachen Landeskirchen der Schweiz die Aufmerksamkeit des sozialpolitisch engagierten Zirkels ihrer Mitgliedschaft auf sich gezogen. Nach den vorläufigen Auswertungen durch die Initianten ist das Manifest auf viel Zustimmung und wenig Kritik gestossen. Die Frage, wie einschliesslich, allgemeinverbindlich und kollektiv, oder wie freiwillig, privatautonom und individuell soziale Beziehungen gestaltet werden sollen, wird in der Konsultation einseitig beantwortet. Wichtige ökonomische und anthropologische Fakten, Erfahrungen und Erkenntnisse werden ausgeklammert.

Die Publikation ist exemplarisch für eine Literaturgattung der neunziger Jahre, welche weltweit antikapitalistische und antiglobalistische Wirtschaftskritik übt. Sie widerspiegelt allem Anschein nach einen breiten Konsens unter den Tonangebenden der Landeskirchen und vermittelt in diesem Sinne ein ziemlich naturgetreues Bild der kirchlichen Rezeption ökonomischen Wissens und Denkens, und nicht zuletzt auch der kirchlichen Rezeption biblischer Schriftquellen.

Die Konsultation wirft einen warmen, mitfühlenden Blick auf die Not der sorgenden Menschen der Welt und einen kühlen, distanznehmenden auf die nach wie vor partiell kapitalistische Wirtschaft, in welcher diese Menschen zur Deckung ihrer Bedürfnisse und Erfüllung ihrer Wünsche zusammenwirken müssen. Eindedenk der Mahnungen einer langen Reihe besonnener kirchlicher Sozialethiker, sich als Kirche nur im Notfall in die politische Auseinandersetzung einzuschalten, muss man annehmen, dass die Kirchen nicht nur von einem kleineren Unbehagen befallen sind, sondern den Ernstfall für gekommen halten. Was veranlasst die Kirchen zur Ausrufung des sozialpolitischen und -ethischen Notstandes? Dreierlei scheint den Alarm ausgelöst zu haben: *erstens* die Wahrnehmung, dass die Schweiz in den vergangenen fünfzig Jahren ein aufwärts gerichtetes Wegstück Sozialen Fortschritts

zurückgelegt habe, *zweitens* die Glaubensgewissheit, dass andauernder Sozialer Fortschritt die politische Mission des christlichen Staatsbürgers sei, und *drittens* die Überzeugung, dass in jüngster Zeit vielfältige unchristliche Kräfte der Sozialen Reaktion ihr hässliches Haupt wieder erhöben. In der heutigen Schweiz erkennt die Konsultation gesellschaftliche Krise, Gemeinschaftszerfall und Verrat an einer vergangenen (etwas) besseren Ordnung. Beseelt von der Gewissheit, dass es eine andere Ordnung der Dinge gäbe, in der das Leben auf dem Globus für alle Menschen guten Willens bedeutend leichter, materiell reichhaltiger und sicherer, sympathieintensiver und kulturell erfüllter, distributiv gerechter und gleichzeitig auch ökologisch nachhaltiger wäre, ruft sie ihr Publikum zur kämpferisch-anklagenden Artikulation seiner Kränkungen und zur politisch betriebenen Veränderung der Schweiz und der Welt auf.

Das Dokument umfasst drei (inhaltlich z.T. überlappende) Teile. Ein erstes Kapitel (und einige weitere verstreute Passagen) verfolgt einen aufklärerischen Zweck («*Unsere soziale Lebenswelt verstehen*»). Dem Leser wird hier gesagt, was er über Zustand und Funktionsgesetze von Wirtschaft und Gesellschaft glauben soll und gegen welche ökonomisch-gesellschaftlichen Irrlehren er sich zu seinem Heil eher immunisieren sollte. Ein zweites Kapitel

¹ Schweizer Bischofskonferenz (SBK) und Schweizerischer Evangelischer Kirchenbund (SEK), Ökumenische Konsultation: *Welche Zukunft wollen wir?*, Diskussionsgrundlage, Bern und Freiburg, 18. Januar 1998.

liefert eine Sammlung neutestamentlich unterlegter Sozialgebote, an dem die solchermassen entworfene reale Welt gemessen werden sollte. Das letzte Kapitel ist die Skizze eines glücklichen *dénouement* in Form eines Neuen Bundes.

Anti-Mythen in aufklärerischer Absicht

Der Leser soll sich davon überzeugen lassen, dass die guten Nachkriegsjahre primär das Ergebnis eines umfassenden helvetischen Beinahe-Willensaktes (Gesellschaftsvertrag) gewesen seien, dass dieser nationale Quasi-Pakt für Sozialen Fortschritt von den (oder einigen) Mächtigen der Wirtschaft inzwischen gebrochen worden sei und dass infolge dieses Vertrauensbruches die guten Zeiten für die gewöhnlichen Leute vorüber seien – zumindest bis zum Tage, an welchem ein neuer, noch umfassenderer Bund für sozialen, demokratischen, ökologischen und kulturellen Fortschritt schweizweit und weltweit geschlossen sei.

Er soll Wirtschaftswachstum als Mythos zu entlarven wissen. Die Konsultation äussert sich dazu freilich etwas verwirrlisch. Es ist nicht ganz klar, was nun genau die Wahrheit und was die Lüge sein soll. Einigangs wird erklärt: «*Zu den gängigen Mythen gehört, unser Wirtschaftssystem benötige Wachstum*» (S. 13); also: Wachstumswang ist Mythos. Wenige Zeilen später wird dann jedoch bestätigt, Wachstum sei das Vehikel, mit dem der Kapitalismus sozusagen seinem eigenen Zusammenbruch davonzulaufen gezwungen sei: «*Ohne Wachstum droht das wirtschaftliche System, dem wir den Wohlstand verdanken, in sich zusammenzufallen.*» (S. 13); also: Wachstumswang ist Realität. Jedenfalls soll der Leser glauben, irgend jemand verbreite – wider besseres Wissen oder mangels eines solchen – Lügen über einen existenten oder nicht-existenten systemischen Zwang zu Wachstum.

Der Leser soll ferner auch den «*reinen Markt*» als Mythos demaskieren. Es ist schwer zu sehen, welcher – und wessen – Irrtum hier genau attackiert wird und was die Autoren an die Stelle des Irrtums zu setzen gedenken. Der ökonomisch Trainierte vermutet, dass der Angriff dem schönen theoretischen Modell des vollkommenen

Der Leser soll glauben,
dass freies Kontrahieren um so weniger tauge,
je unvollkommener die Welt sei.

wettbewerblichen Gleichgewichts mit seinen teilweise attraktiven Eigenschaften – leider aber weitgehend unerfüllten *Voraussetzungen* – gilt. Insinuiert wird, dass aus dem Fehlen wichtiger Modellvoraussetzungen weitreichende Argumente gegen freie Märkte folgen würden. Der Leser soll auf jeden Fall jenen keinen Glauben schenken, die meinen, dass freie Märkte sehr häufig gerade in einer unübersichtlichen, schmutzigen, unsicheren und ungleichheitsgeprägten Welt ihre bemerkenswerte Leistung entfalteten. Der Leser soll glauben, dass freies Kontrahieren um so weniger tauge, je unvollkommener die Welt sei.

Der Marktwettbewerb soll überhaupt hinterfragt werden, weil er kein uneingeschränkter Segen ist und weil sich dahinter eine Veranstaltung des Grosskapitals gegen die arbeitenden Massen verbergen könnte – eine Art Gladiatorenkampf, in welchem die Schweizer aufeinander, die Welt auf die Schweizer und die Schweizer auf die Welt losgeschickt werden und Zwietracht und Elend erzeugt würden. Der Wettbewerb ist jedenfalls etwas, was gezähmt werden sollte und ohne Schaden für die gewöhnlichen – und erst recht für die armen – Menschen der Welt auch gezähmt werden kann.

Unter dem Titel «*Der Wandel und seine Folgen*» wird anhand einiger Zahlenvergleiche über einige real existierende Disparitäten aufgeklärt. Das reichste Fünftel der Weltbevölkerung besitze 85 Prozent der Reichtümer. Das Vermögen der 358 reichsten Personen entspreche dem Gesamteinkommen von 45 Prozent der ärmsten Bewohner der Erde. Die 200 grössten Weltkonzerne erzielten einen Viertel «*der Weltwirtschaft*» und beschäftigten nur drei Viertel eines Prozents der Arbeitskräfte der Welt. Auf die unscharfen Begriffe und das bunte Vermischen und Vergleichen von Umsätzen, Wertschöpfung und Vermögen soll hier nicht eingegangen werden. Diese Disparitäten sind für die Autoren ein Problem an sich. Das Hindernis, das zwischen den Armen und dem Wohlstand steht, ist das Entstehen- und Fortbestehenlassen von Reichen, die Behinderung der Kleinen ist das Entstehen- und Fortbestehenlassen von Grossen, das Handicap der Unterentwickelten ist das Gewährenlassen der Fortentwicklung der Entwickelten. Das

scheinen die Klischees hinter dem wenig reflektierten Ärgernis über ungleiche Verteilungen.

Ebenfalls glauben lernen soll der Leser, dass das auf dem knappen Raum erwähnungsbedürftigste Problem der Finanzmärkte nicht etwa darin besteht, dass sich Spekulanten manchmal verspekulierten, sondern darin, dass Spekulanten den Finanzmarkt und den Markt für Unternehmen *durch Horten* aus dem Gleichgewicht brächten, wie es in früheren Zeiten die Getreidehändler getan hätten, in der Absicht Knappheit, Preisanstieg und Hunger auszulösen und sich selbst Gewinn zu verschaffen.

(Die Hortungstheorie des Finanzmarktversagens erinnert an die Hortungs- und Verschwörungstheorie der Teuerung, welche der italienische Dichter *Alessandro Manzoni* in «Die Verlobten» einer Gesellschaft von Zechern [bereits vor über hundertfünfzig Jahren in durchaus ironischer Absicht] in den Mund legt: «*Es sind die Händler... und die Bäcker*», sagte ein anderer, «*die das Getreide verstecken.*»... «*Ja, aufhängen, aufhängen!* Und auf einmal wird genug Korn da sein, übergenug!»).

Schliesslich soll der Leser akzeptieren lernen, dass der kapitalistischen Gesellschaft die entlohnte Arbeit infolge der Produktivitätssteigerung trendmässig nach und nach ausgehe; und er soll jenen nicht glauben, die meinen, dies sei nicht so. Er soll lernen, dass Erwerbsarbeitsgelegenheiten und -zeiten in säkular zunehmendem Masse eine Mangelware seien, die von arbeit-besitzenden Kapitalisten gewissen arbeitslosen Arbeitern gewährt und andern (ebenfalls arbeitslosen) in zunehmendem Masse verweigert werde, und dass deshalb der gesellschaftlich verfügbare Arbeitszeitblock neu zugeteilt werden müsse. (Auch diese Hortungstheorie hat einen «manzonessen» Klang. Es genügt, «aufhängen» durch «rationieren» und «Getreide» durch «Arbeitsplätze» zu ersetzen, um in die Nähe der heute populären Theorien zu gelangen.)

Die wichtigste aufklärerisch intendierte Botschaft, die das ganze Dokument durchzieht, ist jedoch die stillschweigende Überzeugung, dass gewollter kollektiver Selbstkonstruktion der Gesellschaft im Sinne progressiver einschliesslicher Brü-

In seinen normativen Aussagen inspiriert sich das Manifest an einer bestimmten «christlich-sozialen» Deutung des Neuen Testaments.

derlichkeit nur gerade die Naturgesetze, die Habgier der Reichen und die selbstverstümmelnde Ignoranz der Massen entgegenstünden. Gesellschaftliche Sachverhalte, die definitionsgemäss auf menschlichem (Zusammen-)Wirken beruhen, sind nach Meinung der Autoren quasi-definitionsgemäss auch durch menschlich-*politisches* Wirken zielkonform veränderbar. So ist gemäss der Konsultation z.B. Wettbewerb ein Sachzwang, der eigentlich gar keiner ist; denn er lässt sich kollektivgewollt durch Solidarität ersetzen. Ebenso ist «*Leben in Fülle für alle Menschen*» eine durch Kollektivbeschluss ausübbare «Option».

Die angeblichen Sozialgebote der Evangelien

In seinen normativen Aussagen inspiriert sich das Manifest an einer bestimmten «christlich-sozialen» Deutung des Neuen Testaments. Dieses soll – so die Deutung – eine Kollektion von Sozialgeboten enthalten, die auf einen voll entfalteten Wohlfahrtsstaat hinauslaufen.

1. Die Evangelien tragen den Menschen (z.B. durch das Weinberggleichnis) die Egalisierung der Lebensbedingungen und die kollektiv-hoheitlich zu bewerkstelligende Absicherung der individuellen Wohlstandsniveaus auf. Wohlstandsungleichheit und sozial-staatlich unabgesicherte Lebensbedingungen sind ungerecht und verstossen gegen den in der Bibel vorgezeichneten Heilsplan.

2. Das Reich Gottes muss zwar nicht gerade von dieser Welt sein, aber diese Welt kann und muss es asymptotisch approximieren. Sozialer Fortschritt ist Annäherung an das Reich Gottes. Menschliche Massnahmen oder Nicht-Massnahmen müssen, können und dürfen einem Reich-Gottes-Verträglichkeitstest unterworfen werden.

3. Falls materielle Ungleichheit überhaupt geduldet werden kann, bedarf sie der öffentlichen Rechtfertigung (S. 22). Nicht die egalisierende Intervention, sondern die entstandene und entstehende Ungleichheit ist rechtfertigungspflichtig. Das biblische Weinberggleichnis lehrt, dass in christlicher Sicht nicht einmal ungleiche Arbeitsleistungen ein legitimer Grund für ungleiche Wohlstandpositionen ist (S. 17 f.), geschweige denn ungleiche momentane

persönliche Ausstattungen mit gekauften, gewonnenen oder ererbten Eigentumsrechten.

4. Das Unservater verpflichtet die Menschen, einander die Darlehen zu erlassen (S. 20).

5. Das Evangelium fordert die Menschen guten Willens auf, politisch aktiv zu sein und mit der Zwangsmacht des Staates ein paradieskompatibles Reich der Sozialen Gleichheit und Sicherheit auf der Erde zu verwirklichen. Die Kirche ist berufen, die Menschen zu politischer Aktion für dieses Ziel aufzurufen. Menschen brauchen Mut – Mut zum ostentativen Vergleich der eigenen Wohlstandsposition mit jener anderer, Mut zum Bekenntnis ihrer Hilf- und Mittellosigkeit und Mut zur politischen Aktion.

Die «Lösung»: Der neue Gesellschaftsvertrag

Um der gesellschaftlichen Desintegration Einhalt zu gebieten, greifen die Autoren auf eine Denkfigur zurück, die in der Staatsphilosophie eine sehr lange, bis zum heutigen Tag heraufreichende Tradition hat: den Gesellschaftsvertrag. Bei aller Fluidität des Begriffes, den die Konsultation mangels analytischer Disziplin noch konfuser macht, als er ohnehin schon ist, eignet sich das Bild des *contrat social* allemal zu wertvollen geistigen Übungen bezüglich der gesellschaftlichen Regeln. Wie

würde ich ein gesellschaftliches Regel- system bewerten, wenn ich an der Stelle des andern wäre und er an meiner? Wäre eine Regel generalisierbar? Welcher Regel würde ich freiwillig zustimmen, wenn ich noch keine Ahnung über meinen Ort, meine Zeit und meine Trajektorie in der Welt hätte? Solche Übungen sind nicht völlig nutzlos, aber sie haben auch ihre Tücken. Es ist die Präsupposition der meisten Sozialvertragstheoretiker, dass es irgendwo einen sozialethischen konsensualen Fluchtpunkt geben muss, dem sich vernünftige erwachsene Menschen guten Gewissens und Willens schlicht nicht mehr widersetzen können. Rein empirisch kommt man jedoch um die Feststellung nicht herum, dass die Denker, die sich auf dieses Training ernsthaft eingelassen haben, zu sehr unterschiedlichen Resultaten kommen, und dass sie mit ihren Ergebnissen meist so zufrieden sind, als hätten sie sie bereits ohne die vertragstheoretischen Umwege gekannt. Hobbes stiess auf die absolute Monarchie, Locke auf den kapitalistischen Staat mit *limited government*, und Buchanan auf eine Spielart des modernen beschränkt demokratischen und beschränkt sozialen kapitalistischen Staates. Die Autoren der Konsultation ihrerseits gelangen in ihren kontrakttheoretischen Explorationen dagegen zu einer extensiv und intensiv demokratischen und dezi diert Egalität und integrale (nationale, globale und ökologische) Einschliesslich-



Freiheit – zentraler Leitwert der Moderne, aus: Hans Küng, Spurensuche. Die Weltreligionen auf dem Weg. Piper München 1999.

keit unterstreichenden Vision. *Buchanans* Anliegen, die Sicherung der kapitalistischen Institutionen wie Eigentumsrechte und Vertragsfreiheit, ist ihnen keine Silbe wert. Ihre Hauptsorte ist eher sicherzustellen, dass diese kapitalistischen Institutionen den Zielen der Egalität und Einschliesslichkeit in keiner Weise in die Quere kommen.

Nur en passant sei vermerkt, dass die Verfasser mit dem Vertragsmodell in der Eile vermutlich einen philosophischen Missgriff getan haben. Wenn die Gebote der sozialen Ordnung wirklich neutestamentlich offenbart sind, und kraft dieser Offenbarung Geltung beanspruchen können, erübrigt sich die Suche nach dem irdisch-vertraglichen Fluchtpunkt ohnehin, ja sie bärge sogar das Risiko eines Widerspruchs zwischen menschlich-gesellschaftlichem Vernunftvertrag und offenbarten Geboten. Dass menschliche Vernunft (falls die Einzahl hier überhaupt noch angebracht ist) in einer selbst hierzulande nur noch sehr partiell christianisierten Welt mit den neutestamentlichen Geboten des Bundesvertrages mit Gott übereinstimmte, ist eine höchst heroische Annahme, selbst wenn wir voraussetzen, die Konsultation verstehe ihre Schriftquelle richtig.

Einschliesslichkeitsgebot als antikapitalistisches Dogma

Wenn es ein Thema gibt, welches das ganze Papier durchzieht, so ist es unbestreitbar jenes der *Einschliesslichkeit*. Einschliesslichkeit ist das Leitgestirn. Einschliesslichkeit ist das zentrale und letztlich einzige Missionsinteresse der Schrift. Dem Evangelium wird ein Gebot der Einschliesslichkeit entnommen, welches durch den Staat in die Realität umgesetzt werden soll. Einschliesslichkeit ist der *cantus firmus* des Neuen Bundes (neuer Gesellschaftsvertrag). Und Einschliesslichkeit ist bisweilen sogar das Abgrenzungskriterium zwischen wahren und falschen Gesellschafts- und Wirtschaftstheorien. Theorien, die Rivalität, Ausschluss, Trennung, ja sogar Freiheit als Lebensfakten oder -notwendigkeiten konzedieren – d.h. alle Lehren, welche die Vorzüge eines breitbandigen Gewährenlassens von Markt, Wettbewerb und Wachstum herausarbeiten –, werden als Mythen und Ideologien

gebrandmarkt. Die Auswirkungen von Rivalität, Exklusivität und Separation, wie sie typischerweise in ökonomischen Disparitäten zutage treten, werden zur uneingeschränkten Entrüstung freigegeben.

Hier liegt letztlich auch die fundamentale Schwäche des Papiers, dass es nämlich die Frage der Einschliesslichkeit, die es sich vom Evangelium diktiert fühlt, ohne Sorgfalt und unter Rückgriff auf intellektuell bescheidenste Klischees zu lösen versucht. Es steht dem Laien nicht zu, zu sagen, was der Inhalt des neutestamentlichen Einschliesslichkeitsgebotes wirklich ist. Dem theologisch unbefangenen Bibelleser will es jedoch scheinen, dass die *biblische* Einladung zur Mitmenschlichkeit nicht in erster Linie ein politisches Programm mit einklagbarem Anspruch auf Einschliesslichkeit, sondern im Gegenteil Bestandteil einer glaubensmässig fundierten und damit freiwillig wählbaren oder verweigerbaren Lebenspraxis sein könnte. Eines ist offensichtlich: Die verantwortlichen Autoren halten das Ausmass ökonomischer Disparitäten für den Massstab par excellence für den Grad der Verletzung des biblischen Einschliesslichkeitsgebotes bzw. Ausschlussverbotes. Die nationale und globale Koexistenz extremen Reichtums mit prekären Lebensverhältnissen ist für sie nicht nur Indiz, sondern Evidenz der Verletzung dieses Gebots. Die selbst im schweizerischen Sozialstaat weiter geduldete Inegalität und partielle Unsozialisiertheit der materiellen Lebenssorgen ist ihnen Beleg für krasse und zunehmende Übertretung des biblischen Exklusivitätsverbots. Ob dies fundierte Bibelauslegung ist, entzieht sich der Kenntnis des Laien. Sollte dies jedoch der Fall sein, so steht der christliche Soialethiker vor einem heiklen Problem; denn nach allem, was wir wissen, sind Ausschlussrecht, Privatheit und Separation essentielle Attribute liberal-kapitalistischer Institutionen, deren Fehlen nicht lediglich materielle Disparitäten, sondern generalisierte Armut, Prekarität und Schäbigkeit nach sich zu ziehen pflegt.

Diese Institutionen sind bekanntlich:
a) individuelle *self-ownership*, d.h. die Abwesenheit von Sklaverei und das Recht, seine Person im gegenseitigen Einvernehmen zur Leistung von Arbeit zu verpflichten (Lohnarbeit) oder seine Per-

Dem
Evangelium
wird ein
Gebot der
Einschliess-
lichkeit
entnommen,
welches
durch den
Staat in die
Realität
umgesetzt
werden soll.

son «für sich selbst arbeiten zu lassen» (selbständige Arbeit) oder schliesslich – so man die erforderlichen Mittel beisammen hat – auf eine lukrative Tätigkeit überhaupt zu verzichten;

b) *Sondereigentum* an physischen und abstrakten Gegenständen (von Boden über Wohnungen, Anlagen bis hin zu Geistesprodukten und Wertpapieren), d.h. Existenz von Eigentumsrechten und Anspruch auf Sicherheit dieser Rechte gegen private *und* hoheitliche Eingriffe;

c) *Privatautonomie* i.w.S.: Vertragsfreiheit und Freiheit zur Bildung und Gestaltung privater Körperschaften.

Das sind alles essentiell Ausschliessungs-ermächtigungen. Der Staat und Dritte sollen deren materielle Resultate akzeptieren und daher in weite Bereiche menschlichen Wirkens und Zusammenwirkens nicht zwangswise eingreifen. Dies eröffnet ja mitunter erst die Möglichkeit selbstverantwortlichen sozialen Engagements, das seine Wurzeln im Glauben haben kann. Wenn und insofern eine Gesellschaft durch diese Institutionen geprägt ist, gibt sie sich in einem gewissen Masse und Sinne «aus der Hand», lässt sie gewähren, zum «Guten» wie zum «Bösen». Namentlich gibt sie die entstehende Verteilung aus der Hand. Diese spreizt sich spontan – meist zu einer Verteilung, in der die Mehrheit in einer Momentaufnahme unterdurchschnittliche Einkommen und Vermögen hat –, nicht weil das geplant wäre, sondern weil von Staates wegen nichts gegen das Wirken von Ausstattung, Anstrengung und Tüchtigkeit sowie den Zufall unternommen wird. Keine Gesellschaft – schon gar keine moderne Industriegesellschaft – ist nur liberal-kapitalistisch verfasst, aber in dem Masse, wie sie es noch ist, ist ökonomisch vieles – quantitativ und qualitativ – keine Staatsangelegenheit. Ob die Wirtschaft wächst, wie sie quantitativ und qualitativ wächst, ist dem kollektiven Wollen entzogen. Für solches Aus-der-Hand-Geben hat die Konsultation nicht das geringste Verständnis. Im Gegenteil: Genau in diesem Gewährenlassen ortet sie die Tiefenursache der grässierenden sozialen Missstände, der sie das progressive kollektiv-selbstbewusste Sich-Selbst-in-die-Handnehmen der Gesellschaft entgegensezten.

Entgegen landläufiger Auffassung ist der «Markt» im Sinne einer emsigen Tauschaktivität keineswegs der Zweck, sondern viel eher das spontane Nebenprodukt privatautonomer Institutionen.

Kommunen, Klöster, Familien sind mit einer Privatrechtswirtschaft nicht weniger kompatibel als multinationale Konzerne und Investment-Banking-Firmen.

Dennoch ist für den besonnenen Sozialethiker die für die kapitalistischen Institutionen charakteristische Spielart des *laissez-faire* nicht einfach der möglichst rasch abzutragende Negativsaldo der Sozialgeschichte. Denn das kapitalistische Gewährenlassen ist mit einigen Nebenprodukten verbunden, die durchaus eines weitgehenden Schutzes würdig sind.

Der Markt ist kein Selbstzweck

Das *erste* Nebenprodukt ist der Markt. Entgegen landläufiger Auffassung ist der «Markt» im Sinne einer emsigen Tauschaktivität keineswegs der Zweck, sondern viel eher das spontane Nebenprodukt privatautonomer Institutionen. Ja, es gehört geradezu zu den Stärken der kapitalistischen Institutionen, dass im privatwirtschaftlichen Institutionenwettbewerb Zonen entstehen, in denen die Koordination nicht via externe Markttransaktionen vor sich geht. Insofern als die drei genannten Institutionen eine Privatrechtsordnung definieren, könnte man die Marktwirtschaft auch «Privatrechtswirtschaft» nennen. Diese Präzisierung ist notwendig, weil der Begriff «Marktwirtschaft» häufig zu eng, zu «kommerziell», verstanden wird. Kommunen, Klöster, Familien sind mit einer Privatrechtswirtschaft nicht weniger kompatibel als multinationale Konzerne und Investment-Banking-Firmen. Geschenke und Selbstaufopferung sind mit einer Privatrechtswirtschaft nicht weniger kompatibel als hartes Feilschen, Arbitragieren und Spekulieren. Die auf dem Ausschlussrecht basierenden kapitalistischen Institutionen erzeugen automatisch eine intensive, informationseffiziente Tauschaktivität, die Menschen befähigt, ihr Wissen, Können und Haben nach eigenen Massstäben bestmöglich einzusetzen, übrigens nicht allzu selten auch im Dienste des Mitmenschen.

Dadurch resultiert Effizienz, eine Eigenschaft, die in einer Welt der Knappheit durchaus eine gewisse Aufmerksamkeit verdient. Obwohl kein Plan besteht, die kapitalistische Wirtschaft effizient zu machen, entwickelt sie spontan einen Grad von Wirksamkeit und Dynamik, der durch alternative Arrangements in der Regel nicht erreicht wird. Niemand verbietet den Menschen im Kapitalismus, mit ihrem

Wissen und ihrer Ausstattung in einer Art und Weise umzugehen, die andern als Verschwendug erscheint. Doch der Umstand, dass Anstrengung und Investition im weitesten Sinne sowie Um- und Vorsicht trotz den allgegenwärtigen Unvorhersehbarkeiten den Erwartungswert des Erfolgs merklich beeinflussen, lehren die Menschen ohne besondere Instruktion, ihr Wissen, Können und Haben haushälterisch zu bewirtschaften und zu entwickeln. Die typisch kapitalistische Aussicht, das nach Einsatz von Wissen, Können und Haben und nach dem Wirken des Zufalls Erworbene für sich, seine Familie und autonom ausgewählte Begünstigte appropriieren zu können, ist ein erheblicher Anreiz, seine pekuniären und inneren Talente effizient zu bewirtschaften.

Zivilisierung und Humanisierung zwischenmenschlicher Rivalität

Das *zweite* Nebenprodukt ist eine bestimmte Art von Rivalität. Rivalität ist nicht an ein bestimmtes Wirtschaftssystem gebunden; sie ist ein allgemeines Phänomen menschlicher Gesellschaften. Spezifisch ist die Form, die Rivalität in einer Privatrechtswirtschaft gewöhnlich annimmt. Wenn und insofern es einer Gesellschaft dank der Gnade der Geschichte gelingt, weitgehend zu einer Privatrechtswirtschaft zu finden, nimmt die Rivalität die Gestalt eines Bemühens um Produkt- und Prozesseffizienz, eines Strebens nach Produkt- und Prozessinnovation und einer Suche nach Vertragsabschlüssen und vorteilhaften Vertragsbedingungen an. Das mag zunächst als eine bescheidene Leistung erscheinen, gerät jedoch in ein besseres Licht, sobald man sich die Alternativen überlegt. Der Versuch, den Menschen von der typisch kapitalistischen Rivalität zu verschonen, hebt die Rivalität nicht auf, sondern verschiebt sie auf andere Ebenen und drängt sie in andere Formen, z. B. in die Politik, die Bürokratie, die Rentenjagd, aber bisweilen auch in die Korruption oder die Gewalt – alles relativ unproduktive Spielarten von Rivalität; denn die konfligierenden Aspirationen, aus denen sich die menschliche Rivalität nährt, werden durch staatliches oder suprastaatliches Einschliesslichkeitsdiktat nicht gestillt. Und auch nicht durch fromme Evangeliums-

Obwohl von niemandem herbeigewünscht, sind Anfechtung und Rivalität jedoch Teil der condition humaine.

Rivalität ist nicht an ein bestimmtes Wirtschaftssystem gebunden; sie ist ein allgemeines Phänomen menschlicher Gesellschaften.

zitate. Die Verheissung, die Menschen von der Knechtschaft des kapitalistischen Wettbewerbs zu verschonen, ist eine gefährliche Utopie; denn die für eine Privatrechtswirtschaft typische Art der Rivalität gehört immerhin zu den besser gearteten Formen der Rivalität, welche die Menschheit hervorgebracht und kennengelernt hat, und sie bringt nach aller Erfahrung als Nebenprodukt ein breit abgestütztes Wohlstandswachstum hervor, das durch die Generalverlagerung der Rivalität in andere Formen nicht erreicht wird.

Anfechtung und Rivalität sind nicht Dinge, die sich Menschen für sich wünschen. Rivalen wünscht man sich weg und nicht herbei. Obwohl von niemandem herbeigewünscht, sind Anfechtung und Rivalität jedoch Teil der *condition humaine*. Die Rivalität ergibt sich aus den Aspirationen der andern Leute. Rivalität – und somit auch Wettbewerb – ist kein Wert an sich, sondern der Reflex des Strebens der jeweils anderen nach Glück. Die Harmonieehnsucht der Menschen ist kein Beweis für die Künstlichkeit oder Naturwidrigkeit von Rivalität. Die Frage ist somit nicht, ob man Rivalität will oder nicht, sondern in welchen Formen man sie will, wobei «wollen» eigentlich das falsche Wort ist; denn wenn das Rendez-vous mit der Rivalität nicht mehr im Privatwirtschaftsverkehr (einschliesslich der Arbeits- und Mietverträge) stattfindet, so erfolgt das Zusammentreffen mit den Ambitionen anderer an einer anderen, durchwegs weniger «menschlichen» und weniger produktiven Stelle.

Säkulare, generelle Wohlstandszunahme versus Verteilungsgerechtigkeit

Das *dritte* Nebenprodukt kapitalistischer Institutionen ist eine kollektiv nicht gewollte Verteilung der Ausstattungen. Die statistische Verteilung der privaten Ausstattungen, die wir zu einem Stichzeitpunkt feststellen können, entspricht keiner im Rahmen eines Kollektiventscheides gerechtfertigten und beschlossenen Distribution. Das Kollektiv hat die Verteilung gewissermassen «aus der Hand gegeben». Die Einkommens- und Vermögensverteilung verschiebt sich säkular nach oben. Im Untergrund findet Jahr für Jahr ein bedeu-

tender Grenzverkehr zwischen den Klassen statt (notabene auch und namentlich an der wie immer definierten Armutsgrenze), und von Generation zu Generation gibt es sogar einen recht bedeutenden Fernverkehr.

Nach beinahe jedem Wohlstandsmassstab nimmt der Wohlstand aller Klassen säkular zu, nicht zuletzt, weil in der kapitalistischen Wirtschaft die Arbeit praktisch der einzige säkular wertvoller werdende Rohstoff ist. Sowohl global wie national bewegt sich auch der unterste Zipfel ständig deutlich nach oben. Was die verschiedenen Wohlstandsmassstäbe indizieren, wird am besten negativ umschrieben: eine säkulare statistische Verminderung der Schäbigkeit und Prekarität des Daseins. Die kapitalistischen Institutionen stehen diesem Prozess nicht nur nicht entgegen, sondern unterstützen ihn nachhaltig.

Selbstverständlich verhüten die kapitalistischen Institutionen die Kränkungen nicht, denen Menschen aufgrund der unterschiedlichen Wohlstands- und Lebenspositionen ausgesetzt sind. Doch in einem sehr präzisen Sinne belassen sie dem Menschen mehr Würde als manche «humaniere» Alternativen. Die Meisterung des Lebens und die Betreuung neuen Lebens mit dem produktiven Einsatz des eigenen Wissens und der (anfangs stets zufälligen) eigenen Ausstattung in freiwilliger Kooperation mit andern hat zweifellos eine Dignität, die durch eine general-paternalistische Zuteilungsmechanik und -bürokratie nicht erreicht wird.

Sobald die sehr wichtige Funktion des Schutzes der Ausschliesslichkeit im Falle der Kapitalismusinstitutionen erkannt ist, erlangen auch andere systematische Behinderungen der Einschliesslichkeit neues Ansehen: Subsidiarität, Föderalismus, *direkte* (?) Demokratie (als Hindernis gegen die politische Kartellbildung), Steuerwettbewerb usw. Die Frage nach den *Tugenden* einer Gesellschaft, die geprägt ist a) durch ein hohes Mass unkontrollierter, nicht gerechtfertigter und unkorrigierter Wohlstandsungleichheit und b) einen breiten Bereich staatlich unabgesicherter Risiken im Vergleich zu einer Gesellschaft mit

staatlich minimierter Wohlstandsungleichheit und umfassender staatlicher Absicherung der Wohlstandsrisiken, diese Frage hat plötzlich keine a priori zwingende negative Antwort mehr. Man ist zurückgeworfen auf die alte konventionelle Frage: Wo und wie soll hoheitlich eingegriffen werden? Wo liegt angesichts der Ubiquität menschlicher Rivalität die Grenze dessen, was Menschen für Menschen mit dem Instrument des hoheitlichen Befehlens (einschliesslich der kollektiv selbst befohlenen Steuern und Sozialtransfers) Gutes tun können? Unter diesen Bedingungen gewinnt das, was Menschen miteinander freiwillig unternehmen, unabhängig von allfälligen Disparitäten, wieder eine neue Würde.

Lässt sich die Konsultation reparieren?

Wo liegt die Grenze dessen, was Menschen für Menschen mit dem Instrument des hoheitlichen Befehlens Gutes tun können?

Lässt sich die Anerkennung des Wertes des Gewährenlassens des kapitalistischen Ausschlusses und der vielen andern Uneinschliesslichkeiten in die Konsultation einbauen? Das dürfte eher schwierig sein. Denn die normative Anerkennung der quantitativen und qualitativen Offenheit, die mit dieser Konzession vollzogen wird, würde die ganze Rhetorik der Konsultation zum Einsturz bringen. Nicht der Sozialstaat an sich, aber sicher sein Mandats- und Missionsradius und seine konkrete Gestalt würden unversehens zu einer notwendigerweise umstrittenen Angelegenheit, über die sich selbst Altruisten uneinig sein könnten. Die Geister der Finsternis, die das Papier diskreditieren und verscheuchen will, würden plötzlich zu ehrenwerten Vertretern respektabler «Auffassungen». Die ausschliessliche Entscheidung für die Einschliesslichkeit ginge ihres apriorischen moralischen Bonus verlustig. Die Frage, inwiefern Sozialer Fortschritt sozialer Fortschritt ist, dürfte kontrovers bleiben. Die Konsultation verkäme zu einem mehr oder weniger frommen Aufruf zur Fortsetzung der andauernden philosophischen, politischen und wissenschaftlichen Diskussion, und es würde schwierig, der Frage auszuweichen, ob der Alarm nicht ein Fehlalarm war. ♦

D. Gert Hensel,
selbständiger Publizist,
seit 1985 in Erbach im
Odenwald beheimatet.
Geboren am 2. Oktober
1937 in Johannisburg/
Ostpreussen. Zentrales
Thema der Berichts-
erstattung (Hörfunk und
Zeitschriften) ist das
Schicksal indianischer
Völker und Volksgruppen
in Nordamerika.
D. Gert Hensel beschäf-
tigt sich seit 1977 mit
dem Thema und seiner
Behandlung bei der Uno
in Genf. Auf seine Auf-
sätze in den «Schweizer
Monatsheften»
7/8-1995; 10-1993;
6-1991 sei deshalb
hier verwiesen.

MINDERHEITENSCHUTZ – EIN VAKUUM IM INTERNATIONALEN VÖLKERRECHT

Christian Scherer-Leydeckers Studie zur kulturellen Identität
im Völkerrecht

Mit einem kurz gefassten Blick in die (europäische) Historie, ab dem XVI. Jahrhundert, leitet Christian Scherer-Leydecker seine am Menschenrechtszentrum der Universität Potsdam entstandene Studie «Minderheiten und sonstige ethnische Gruppen – Eine Studie zur kulturellen Identität im Völkerrecht» ein. Abrisse über «Das System des Völkerbundes» sowie über den «Minderheitenschutz nach dem Zweiten Weltkrieg» gehen jenen beiden zentralen Kapiteln voran, die dem «universellen Schutz» und dem «regionalen und partikulären Schutz kultureller Identitäten» gewidmet sind. Besonders zu begrüßen ist das vierte Kapitel mit der Untersuchung zum «Minderheitenbegriff des Art. 27 IPBPR» – dekodiert als «Internationaler Pakt über Bürgerliche und Politische Rechte».

«Die Idee, sich eingehend mit dem völkerrechtlichen Minderheitenschutz zu befassen», geht auf das Jahr 1991 zurück – so vermerkt das Vorwort; der Stand der Dokumentation belegt einen Abschluss der Dissertation im Jahr 1995. Seit diesem Datum sind vier Jahre, seit der Veröffentlichung 1997 immerhin zwei Jahre vergangen, ohne dass entscheidend Neues bei der Lösung dieser dringenden Frage zu vermelden ist. Es werden auf dem politischen Parkett in New York, Genf oder anderswo immer noch die gleichen Schlachten geschlagen und im diplomatischen Diskurs die altbekannten Scheuklappen getragen. Das folgende, nicht in der Studie enthaltene Zitat aus dem Report des *special rapporteurs of the Sub-Commission on Prevention of Discrimination and Protection of Minorities*, Francesco Capotorti, über die Rechte von Personen, die ethnischen, religiösen oder sprachlichen Minderheiten angehören, macht bereits 1977 das politische Prozedere deutlich (Uno-Publikation E.91.XIV.2):

«Die Frage ist so oft durch den Wunsch auf Seiten etlicher Regierungen kompliziert

geworden, die Definition einzuschränken oder so zu verfeinern, dass in ihrem Hoheitsgebiet keine Minderheit als existent anerkannt werden muss, und dass folglich keinerlei internationale Verpflichtung für sie mit Bezug zum Schutz der Minderheit entsteht. Wenn das Problem allerdings ohne politisches Vorurteil sowie aus einem wahrhaft universellen Blickwinkel heraus untersucht wird, ist nicht zu leugnen, dass die essentiellen Elemente eines Konzeptes von der Minderheit bestens bekannt sind – und dass der einzige Streitpunkt, soweit er die Auslegung betrifft, darin besteht, ob ein nicht zu disputierender «Kern» erweitert oder eingeschränkt werden sollte, im Zusammenhang mit einigen wenigen kontroversen Konditionen oder Erwägungen.»

Mit wahrhaft universeller Kurzsicht geschlagen, kennen also weder Uno noch internationales Völkerrecht eine rechtsverbindliche Definition, wenn es um die Kodifizierung der Rechte von Völkern oder von so benannten Minderheiten geht. Akkurat führt Scherer-Leydeckers Studie dem Leser dieses Szenario mit den immer neuen Ansätzen sowie den stets sich blockierenden Wortspielen vor Augen – auf breiter materieller Basis und bis in kleinste Details. Das betrifft die analysierte Kommission für die Menschenrechte, die ILO, Unesco und andere Uno-Organe, den Europarat ebenso wie die OSZE, die OAS in Amerika oder die Situation in Afrika. Ergo muss auch Scherer-Leydecker als Berichterstatter hin- und her-springen zwischen all der verwirrenden Vielzahl nationaler, ausländischer, regionaler, sprachlicher, religiöser oder kultureller Minderheiten, autochthonen Bevölkerungsgruppen, *indigenous populations* oder *ethnic groups*. Dabei hat er es dann doch immer erneut eben nicht mit Einheiten und einem ihnen entsprechenden rechtlich gesicherten Status zu tun, sondern lediglich mit «Personen», die den so verschieden benannten Minderheiten angehören.

*Das Schicksal
der Basken
demonstriert,
wie durch
eine einst
willkürlich
gezogene
Grenze zweier
Nationalstaaten
aus einer
Volksgruppe
zwei (ethnische)
Minderheiten
werden.*

Die politische Doktrin sanktioniert nun mal nur das Staats-Volk (die Nation), in das alles fremde oder anders geartete assimiliert – modern formuliert: integriert werden soll. Es ist nicht die Aufgabe der vorliegenden Studie, die verschiedenen Bezeichnungen auf ihren gemeinsamen Inhalt und damit ihren Kern zu bringen; dies sollte aber Aufgabe einer der nächsten Arbeiten des Menschenrechtszentrum der Universität Potsdam sein – es wäre dies «Eine Studie zur ethnischen Identität im Völkerrecht». Zum Begriff «ethnisch» heisst es bei Scherer-Leydecker:

«Ethnische Minderheiten zeichnen sich dadurch aus, dass sie sich in kultureller Hinsicht von der sonstigen Bevölkerung unterscheiden. Das ergibt sich bereits aus dem gewöhnlichen Sinn des Wortlauts der Bezeichnung „ethnisch“, die auf das Substantiv „Ethnie“ zurückzuführen ist, das im Duden als „Menschengruppe (insbesondere Stamm oder Volk) mit einheitlicher Kultur“ definiert wird. Dies wird auch durch den Zusammenhang mit dem sonstigen Text des Art. 27 IPBPR bestätigt.»

Wie konsequent Experten auf dem Gebiet von Politik und Recht irren können, illustriert folgendes Beispiel. «Die Minderheitenzugehörigkeit ergäbe sich nicht durch Geburt oder „the nonsense of features“», so zitiert Scherer-Leydecker aus einer 1993 veröffentlichten Publikation, sondern «aufgrund einer freien Vereinbarung zu einem speziellen Zweck». Das

heisst: Minderheitengruppen entstehen aufgrund eines Vertrages. Solch ein Diktum kann mit ratio wohl nur als das extremste Argument gegen die Anerkenntnis der ethnologischen Basis jeder Ethnie oder eben Volksgruppe interpretiert werden.

Ohnmacht der Uno

Die einzige freie Entscheidung eines Mitglieds einer ethnischen Gemeinschaft ist der Austritt aus oder der Wiedereintritt in den eingeborenen Verband, sowie der Beitritt zu einer dort oder anderswo begründeten religiösen Gemeinde. Jeder Mensch wird frei und mit seiner individuellen Würde geboren, jedoch ohne Religion. Die Verquickung religiöser Minderheiten mit den oben genannten ist sicher mit ein gewichtiger Grund für das Durcheinander bei der nicht zu leugnenden Tatsache, dass sprachliche, nationale, regionale, autochthone, indigene oder eben kulturelle Minderheiten in Wahrheit Völker, Volksgruppen oder (als kleinste Einheit) Stämme sind. Das Schicksal der Basken demonstriert, wie durch eine einst willkürlich gezogene Grenze zweier Nationalstaaten aus einer Volksgruppe zwei (ethnische) Minderheiten werden. Und Exempel demonstrieren dann ebenso, warum die EU z. B. auf dem Balkan nicht zu einer Frieden stiftenden Lösung finden kann. Und auch die Uno versagt da klaglich, obwohl sie doch angeblich global «im



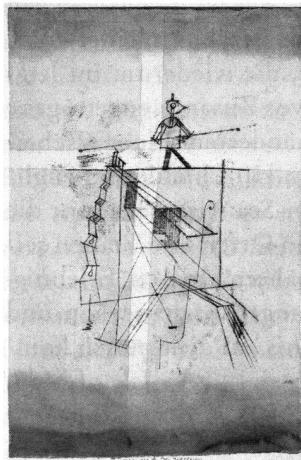
Australische Aborigines im Supermarkt, aus: Hans Küng, Spurensuche. Die Weltreligionen auf dem Weg. Piper München 1999.

Namen der Völker» handelt. Doch die haben, wie *Christian Scherer-Leydecker* erneut dokumentiert, noch immer keinen Namen und mit ihren kulturellen, sozialen und wirtschaftlichen Rechten keinen Platz im Völkerrecht.

Die «Studie zur kulturellen Identität im Völkerrecht» sollte Pflichtlektüre sein für all die zahlreichen nichtstaatlichen Organisationen, wissenschaftlichen Einrichtungen und Einzelpersonen, die sich insbesondere in Europa mit der Minderhei-

Christian Scherer-Leydecker, Minderheiten und sonstige ethnische Gruppen – Eine Studie zur kulturellen Identität im Völkerrecht. Berlin Verlag Arno Spitz GmbH, Berlin 1997.

tenfrage befassen. Zu guter Letzt: auf Seite 111 findet sich als Beispiel für einen «weiten Kulturbegriff», wie er in einem Uno-Papier zur Frage der Teilhabe am kulturellen Leben gebraucht worden ist, die Erkenntnis, «wonach Kultur nicht nur ein Luxusgut, sondern eine Lebensart darstellt». Da selbst die Unesco bis dato keine gültige Definition für den Begriff gefunden hat, bleibt Kultur, profan formuliert, wenn man (der Mensch) trotz aller politischen Pressionen und Desaster dennoch lacht! ♦



Eingrenzungen – Ausgrenzungen

Paul Klee (1879–1940),
Der Seiltänzer, 1923.
Bleistift, Aquarell und Ölpause
auf Papier und Karton,
48,7 x 31,3/32,2 cm
Paul-Klee-Stiftung,
Kunstmuseum Bern

TITELBILD

ÜBERGÄNGE

Zarathustra aber sah das Volk an und wunderte sich. Dann sprach er also: Der Mensch ist ein Seil, geknüpft zwischen Tier und Übermensch, – ein Seil über einem Abgrunde. Ein gefährliches Hinüber, ein gefährliches Auf-dem-Wege, ein gefährliches Zurückblicken, ein gefährliches Schaudern und Stehenbleiben.

Was gross ist am Menschen, das ist, dass er eine Brücke und kein Zweck ist: was geliebt werden kann am

Menschen, das ist, dass er ein Übergang und ein Untergang ist.

Ich liebe Die, welche nicht zu leben wissen, es sei denn als Untergehende, denn es sind die Hinübergehenden.

Ich liebe die grossen Verachtenden, weil sie die grossen Verehrenden sind und Pfeile der Sehnsucht nach dem andern Ufer.

Aus: Friedrich Nietzsche, Also sprach Zarathustra (Zarathustras Vorrede)